

erein.
ade resp. Tonhalle
sfest
urngaues.

er Turnrath.
hier für Neuf und
ometer

und verpöche ich alle
geometrischen
rect in der kürzesten
gen Preisen auszuführen.
alle Arten schriftlicher
suche u. f. w. von mit

er Juni 1879.
Bleeser,
eter, Gartenstraße 46.

m Einmachern
mpfehle:
e im Put pr. Pfd. 42 Pf.
Stücken " " 44 "
er " " 45 "
cker " " 44 "
pr. Liter 30 "
" " 20 "
" " 10 "

Gewürze.
Wasserburger,
Gresfelderstraße 23.

ntfuchen,
mehl

Hoffmann,
muthormühle.

atterie

den-Baden.

zweiten Classe,
m nächsten Mon-

ommenden Frei-

as Hoffmann.

rdlichen

er richt

Linearzeichen als

it erteilt

S. Schmeß,

Oberstraße 63.

Fuhrzeug wird zum

gekauft bei

Hamthorstr. 11.

10. d. Mts. erhalte

port Oberländer

n.

M. Gans,

Leuf, Quirinftr.

erbrauer.

erne Wärmepumpe

W. f. d. Exp.

ermietben.

as Hoffmann.

factur- und Mode-

rd

rmädchen

ilke, latb., gesucht.

ep. d. Bl.

ethisches Mädchen

s tochen und alle

versteht, gesucht.

oo.

Cologne.

per Flasche 1 M.

Flasche — 60 Pfg.

tion der

oich. Zeitung.

dhund mit braunen

ffer, Orken.

Mr. 154.

Donnerstag, 10. Juli (7 Brüder)

1879.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag d. Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: F. W. Schmidt.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 6-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 10. Juli.			
Weizen	1. Qual.	21	—
	2. "	20	—
Landroggen	1. Qual.	14	20
	2. "	12	70
Gerste	Winter-	—	—
Buchweizen	1. Qual.	—	—
Weizen höher.			
Rübsl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.		60	—
Rübsl per 100 Kilo saftweise		62	—
Gereinigt Del per 10 Kilo 3.— M. höher als Rübsl		—	—
Preßkuchen per 1000 Kilo		127	—
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo		29	50
kleinen per 50 Kilo		4	80
Rübsl und Kuchen unverändert.			

Deutschland.

CPC. Berlin, 8. Juli. Gestern hat Ihr Reichstagschronist eine bedeutende Thatfache mitzutheilen vergessen, die zwar nicht in lauten rechnerischen Leistungen bestand, sondern nur in unhörbarem Flüstern. Welleicht war dieses Flüstern nicht so bedeutenden Inhalts. Windthorst ist bekanntlich Referent der Tarifkommission für das Zolltarifgesetz und als solcher hat er seinen Rednerplatz am Referententisch seitlich der Stelle des Bundesratspräsidenten, an welcher Fürst Bismarck saß. Während der Rede Vamborgers trat der Reichskanzler ein, nahm nach mehreren Begrüßungen am Bundesratspräsidenten Platz — und dann ging Windthorst auf ihn zu, begrüßte ihn und unterhielt sich einige Zeit lang mit ihm. Alle Aufmerksamkeit des Hauses lenkte sich von dem jeweiligen Redner auf diese interessante Gruppe — man hatte sie im Sitzungssaal des Reichstages noch nicht bemerkt. — Die Abendung lieferte vorerst nur ein Wortwechsel zwischen dem Abg. Böck und Richter (Hagen). — Heute redete Bismarck zur Frage, ob Transatlantiker für den Durchfuhrverkehr mit Getreide, Holz und Mühlenabfällen, wie sie die Kommission beantragt, statthalt sein sollen. — Er redete nicht lange. — Windthorst saß am Referententisch, er stand auf, der Reichskanzler ging ihm entgegen und mußte, als er mit ihm sprach, den starren Nacken ordentlich beugen — ob auch bildlich, das konnte man oben nicht wahrnehmen. — Heute wurde zunächst der Beschluß der Kommission, die Nachsteuer auf Tabak abzuschaffen, vom Reichstage genehmigt und dann in der Beratung des Zolltarifgesetzes fortgeführt. Der § 4, bei welchem die Debatte gestern stehen geblieben war, handelt von denjenigen Gegenständen, welche frei eingehen sollen, wenn die dabei bezeichneten Voraussetzungen zutreffen. Dazu gehören Ge-

zeugnisse des Ackerbaues, der Waldwirtschaft und der Viehzucht von denjenigen außerhalb der Zollgrenze gelegenen Grundstücken, welche von innerhalb der Zollgrenze befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgeländen aus bewirtschaftet werden. Graf Udo Stolberg-Wernigerode will die Erzeugnisse der Waldwirtschaft von dieser Vergünstigung ausgeschlossen wissen, und Abg. Frhr. v. Franckenstein erklärt, nur dann für diesen Antrag stimmen zu wollen, wenn die Regierung die Zusage gibt, daß die Vergünstigungen, welche die waldbesitzenden Gemeinden bis jetzt hatten, ihnen auch später eingeräumt werden. Er bemerkt, daß es in Süddeutschland Gemeinden gäbe, die Wald in Tyrol besäßen, und die, wenn sie ihr Bauholz versteuern müßten, große Nachteile hätten. Ebenso erginge es der Stadt Patzschau in Schlesien, welche auf österreichischem Boden Wald besäße. Obwohl die Zusage seitens des Commissars Burchardt gegeben wurde, so nahm das Haus dennoch den viel klareren Beschluß der Commission an. Eine größere Debatte entspann sich erst beim § 6 des Gesetzes, welchen die Commission eingefügt hatte, um den Durchfuhrverkehr zu erleichtern. Es sollen Transatlantiker ohne amtlichen Mitverschluß errichtet werden, in denen die Mischung des heimischen und fremden Getreides vorgenommen werden soll und der Procentsatz von ausländischer Waare in der Mischung soll dann willkürlich durchgehen. Eine ähnliche Erleichterung ist auch für die Mühlefabrikate vorgesehen, mit der Ausnahme, daß 75 Gewichtsprocent des aus ausländischem Getreide gewonnenen Mehls 100 Gewichtsprocent des Getreides gleich gelten sollen. Der Abg. v. Barnhüter will nun zweierlei Arten von Transatlantikern, die einen, welche nur Durchfuhrgebiets befahren und die andern, welche auch Mischungen nach dem Inlande abgeben. Außerdem soll das Verhältniß von 75 zu 100 nicht festgehalten werden. Fürst Bismarck empfahl in kurzer Rede diesen Antrag und er wurde dann auch angenommen. Nächste Sitzung morgen: Zolltarifgesetz.

— Officiell wird geschrieben: Zum Nachfolger des Hrn. Bitter als Unterstaatssecretair im Ministerium des Innern ist ein höherer Beamter der Reichs-Verwaltung in Aussicht genommen, welcher früher der preussischen Verwaltung angehört und dessen Ernennung unverweilt erfolgen wird. — Das erneute Gerücht, daß der bisherige Regierungspräsident v. Westphalen zu Schleswig nach Schluß des Reichstages zum Secretair des Reichsschatz-Amtes ernannt werden solle, dürfte sich nicht bestätigen. Es scheint vielmehr, daß Hr. v. Böttcher eine seiner bisherigen erfolgreichen Wirksamkeit im Bereiche der allgemeinen Verwaltung entsprechende höhere Stellung erhalten wird.

— Die Nordb. Allg. Ztg. meldet officiell: „Ueber die Veranlassung zu dem Austritte des Ministers Friedenthal werden in demokratischen Blättern noch immer die abge-

schnacktesten Gerüchte verbreitet. Eine thatsächliche Klärung erscheint deshalb notwendig. Der Minister Friedenthal hat bereits vor einem Jahre den Entschluß kundgegeben, nicht länger wie sein College Falk im Amte zu verbleiben. Er hat darauf im Mai d. J. dem Reichskanzler eröffnet, daß er nach Beendigung der Reichstagsession seinen Abschied nehmen werde, und wenn er diesen Termin nicht abgewartet hat, so ist er offenbar dazu durch den Austritt des Ministers Falk bestimmt worden. Sonstige Zwischenfälle haben hierbei nicht mitwirken können, weil dieselben überhaupt nur als tendenziöse Erfindungen sensationssüchtiger Correspondenten existiren.“

— Hinsichtlich der Maßregeln gegen die Kinderpest sollen nach einem Bundesratsbeschlusse frühere Festsetzungen durch folgende Bestimmungen ersetzt werden:

In Betreff der Maßregeln gegen die Einschleppung der Kinderpest aus Oesterreich-Ungarn: 1) Die Ein- und Durchfuhr lebenden Rindviehes, sowie frischen Fleisches von Rindvieh, Schafen und Ziegen aus Oesterreich-Ungarn ist bis auf Weiteres zu verbieten; 2) den beteiligten Bundesstaaten bleibt jedoch anheimgegeben, hinsichtlich des Verkehrs mit Rugs- und Zuchtvieh, welches aus notorisch seuchefreien Grenzbezirken stammt und nicht für den weiteren Handel, sondern zur Weide oder Einhaltung innerhalb eines inländischen Grenzbezirks bestimmt ist, Ausnahmen von dem Verbote unter 1 in soweit zuzulassen, als die erforderlichen Garantien dafür zu schaffen sind, daß dergleichen Ausnahmen willkürliche willkürliche nicht gemißbraucht werden.

Der Antrag Baierns, die Ziffer 1 des vorstehenden Beschlusses zu streichen, eventuell Ziffer 2 wie folgt zu fassen: „Den beteiligten Bundesstaaten bleibe jedoch anheimgegeben: a. hinsichtlich des Verkehrs mit Rugs- und Zuchtvieh, welches aus notorisch seuchefreien Kronländern stammt und nicht für den weiteren Handel, sondern zur Weide oder Einhaltung innerhalb des betreffenden Bundesstaates bestimmt ist; b. bezüglich der Einfuhr von Schlachtvieh aus notorisch seuchefreien Kronländern in solche Städte, welche öffentliche Schlachthäuser besitzen, die durch Schienenstränge mit der Eisenbahn, auf welcher die Einfuhr statt findet, in Verbindung stehen, Ausnahmen von dem Verbot unter Ziffer 1 in so weit zuzulassen, als die erforderlichen Garantien dafür zu schaffen sind, daß dergleichen Ausnahmen gemißbraucht werden,“ wurde abgelehnt.

— Betreffs der Vorgänge in der nationalliberalen Fraktion schreibt die „Norddeutsche“: „Augenscheinlich aber hat jetzt gerade die extreme Richtung gesiegt und der Fraktion ihren unauslöschlichen Stempel aufgedrückt. In Folge dessen wird es bei den künftigen Wahlen nicht mehr möglich sein, in einem Wahlkreise, welcher der Politik des Reichskanzlers zustimmt, einen nationalliberalen Kandidaten zu empfehlen und den Wählern wird es nicht einmal freistehen, die Beurteilung der Fraktionsangehe-

zufällig sein Name genannt ward, oder er sich unerwartet zeigte. Dies schien ihr zwar nicht günstig für ihren Sohn; doch konnten aus den wohlwollenden Gefühlen, welche offenbar Hedwig für ihn hegte, mit der Zeit sich noch wärmere entwickeln, zumal wenn sie deutlich sah, daß sie von den Seinigen begünstigt wurden, und so ließ denn Frau Arterveld einstweilen der Sache freien Lauf.

Die bisher für ihren Sohn so günstige Witterung änderte sich plötzlich; dem milden Südwestwind folgte ein herber Nordost, und er war wieder auf das Herrenhaus angewiesen. Dennoch begleitete er eines Tages seine Mutter und Hedwig zur Stadt, wo erstere verschiedene Einkäufe machen wollte, und zog sich von neuem einen Hustenanfall zu, der fast schlimmer noch als der erste war und den Rath des Physikus wiederum erforderlich machte. Herr von Hochstätten hatte eine heimliche Unterredung mit diesem und veranlaßte ihn, Adolf den Aufenthalt in Neapel und die Reise dahin zur Pflicht zu machen, allein auch seinem Rath gab der junge Erbe nicht Gehör und erklärte wiederum entschieden und festig in Arterveld bleiben zu wollen.

Niemand war über diese Halsstarrigkeit seines Neffen, wie er sie nannte, und nicht zu beeinflussen vermochte, verstimmt als Herr von Hochstätten, der zugleich in Arterveld die größte Langweile empfindend, Andere oft seine böse Laune fühlen und den Aerger über seine Ohnmacht entgelten ließ.

So traf er eines Morgens den Administrator bei dem rüstig begonnenen Neubau, der ihm ein Dorn im Auge war, da er ihn noch immer überflüssig fand und die große Ausgabe gespannt sehen wollte, und sagte, nachdem er die Einrichtung der Häuser besprochen, getadelt und schließlich als ganz unbrauchbar für die Tagelöhner erklärt, nur weil sie geräumiger, als die bisherigen waren:

„Es ist doch recht schade, daß unser Genik nicht zum Weihnachtsfest kommt, ich hätte es aus manchen Gründen gern gesehen.“

„Nach meiner Ansicht ist es besser für ihn, er bleibt wo er ist,“ antwortete kurz der Administrator, „zumal er noch einen kranken Mitarbeiter zu vertreten hat. Auch wird im Hause seines Onkels ihm mehr Lebensgenuss und Freude als hier zu Theil.“

„Das kann doch nicht Ihr Ernst sein, Herr Willbrandt,“ entgegnete Herr von Hochstätten mit einem lauernden Blick, „namentlich wenn, wie wir annehmen, sein Herz hier bei Fräulein Agneta ist!“

Des Verwalters Blick umblühte sich merklich, und da er nicht antwortete, fuhr Ersterer fort:

„Sie scheinen übrigens, nachdem die beiden jungen Männer uns verlassen, die, wie ich nicht verhehlen läßt, unsern kleinen Kreis sehr belebt, zuweilen ungewöhnlich nachdenkend zu sein.

Gaus Arterveld.

Original-Novelle von Mary Dobson.

(Fortsetzung.)

Als die drei Familienmitglieder allein im Wohnzimmer waren, begann Herr von Hochstätten nach einem ernstlich besorgten Blick auf seinen Neffen, der in der Nähe des Kamins in einem Sessel ruhend, in der That den Anblick eines Brustleidenden gewährte, zu seiner Schwester gewendet:

„Margaretha, ich habe Dir noch mitzutheilen, daß ich unterwegs Gelegenheit gehabt, bei rechtstündigen Männern mich zu unterrichten, ob Familienbestimmungen wie die der Artervels unter jeder Bedingung gehalten werden müssen.“

Seine Schwester wie sein Neffe blickten ihn befremdet an und Ersterer fragte:

„Weshalb aber, Bruno, hast Du das gethan, da doch die alten, immer geachteten Gesetze nicht zu ändern sind? — Ich weiß zwar, was Du sagen willst, allein Adolf ist ein Arterveld.“

„Du irrst, Onkel, wenn Du meinst, daß ich jetzt Arterveld verlaße,“ sprach fast heftig der Erbe, dessen Wangen sich rötheten, als er sich hastig im Sessel aufrichtete.

„Beruhige Dich, Adolf,“ entgegnete Herr von Hochstätten in gelassenem Ton, obgleich er nur gewaltiam seinen Aerger über die Erwiderung bezwang, „Du wie Deine Mutter, Ihr wißt ja noch nicht einmal, welche Antwort ich erhalten. — Mir ist indeß der Bescheid geworden, daß es der Obervormundschaft zusteht, sie zu ändern, falls die Antragsteller nachzuweisen vermögen, daß die Gesundheit des Erben eine Abänderung erfordert. Ich meine nun, da doch Adolf's Gesundheit offenbar hier leidet.“

„Ich fühle mich vollkommen gesund, Onkel,“ sprach noch-mals heftig Adolf Arterveld, „und wiederhole Dir, daß ich nicht von hier fortgehe, und sollte dadurch noch mein Ende beschleunigt werden!“

„Adolf! Adolf!“ unterbrach ihn Frau Arterveld.

„Beruhe, Mutter,“ entgegnete er an ihre Seite tretend und sie zärtlich mit seinen Armen umschlingend, „der Onkel aber reizt mich durch seine Reden, denn ich fühle mich hier wohl und sicher, wird der Winter glücklich vorübergehen!“

„Wenn nun doch der Husten wiederkehrt, der Dich so schrecklich geplagt, Adolf,“ sprach auch Frau Arterveld, von plötzlicher Angst und Sorge um sein Leben erfüllt.

„Weshalb aber sollte er das, Mutter?“ fragte ihr Sohn sich dicht an ihre Seite schmiegend. „Gabe ich mich nicht schon seit Wochen abgskärtet, und ist nicht in unserer Winterwohnung eine immer gleiche milde Luft?“

Wie um sich jeder weiteren Ueberredung zu entziehen, verlieh nach diesen Worten Adolf das Zimmer, Herr von Hochstätten aber sagte ihm nachblickend:

„Weißt Du, Margaretha, weshalb Adolf sich so entschieden weigert, Arterveld jetzt zu verlassen?“

„Sollte er dazu einen besonderen Grund haben?“ fragte dagegen seine Schwester.

„Gewiß, und es wundert mich, daß Du ihn nicht früher entdeckt!“

„So sprich, was kann es sein?“

„Adolf liebt Hedwig Dentwart.“

„Wäre es möglich?“

„Ja, und um so inniger und leidenschaftlicher, da er seine Liebe Aller Augen zu verbergen strebt!“

„Und seit wann hast Du diese Ueberzeugung?“

„Schon am Tage unserer Ankunft ist ihm Hedwig aufgefallen.“

„Weshalb aber hast Du mich nicht früher darauf aufmerksam gemacht?“

„Bist Du denn Deines Sohnes Liebe zu dem so guten wie talentvollen Mädchen nicht?“

„Gewiß, von ganzem Herzen!“ rief lebhaft Frau Arterveld.

„Es fragt sich aber auch, ob sie seine Liebe erwidert!“

„Das vermag ich Dir nicht zu sagen, und ich rathe Dir, sie und Adolf zu beobachten, damit wir darüber Gewißheit erlangen.“

Einmal dies für ihn so wichtige Thema angeregt, besprach Herr von Hochstätten es noch weiter mit seiner Schwester, bis endlich er sie, Ermüdung von der Reise vorrückend, verließ, sie aber ihren Sohn in seinem Zimmer aufsuchte.

XIII.

Das Weihnachtsfest rückte heran; in Gaus Arterveld waren alle Hände in Thätigkeit, denn die Gutsheerrin wollte hundert Kinder aus Arterveld und Umgegend beschenken, und ein kleines Magazin der verschiedenartigsten Sachen lag schon in einem der unteren Zimmer aufgehäuft. Zur Verwunderung und zum stillen Aerger ihres Bruders war sie bei allen Anordnungen eine der Thätigsten und ward eben so eifrig durch Hedwig wie Agneta unterstützt.

Seit der Unterhaltung am Abend von ihres Bruders Rath hatte sie ihren Sohn nicht außer Acht gelassen, und war bald auch der Ueberzeugung geworden, daß er die Tochter des Obervogts liebe, doch hatte sie trotz scharfer Beobachtung nicht Anzeichen entdeckt, daß ihm deren Gegenliebe gewiß sei. Hedwig bewies ihm eine stets gleichbleibende Freundlichkeit, nahm offen und unbefangenen seine Aufmerksamkeiten entgegen, und nie entdeckte Frau Arterveld in ihren Zügen eine Befangenheit, wenn

richtigkeit der Beurtheilung seiner politischen Mäßigung und seiner Individualität hinten zu stellen. Es gibt keinen rechten und linken Flügel mehr. Wer zur national-liberalen Fahne hält, wird für die Opposition eingefangen. Es liegt aber in der Natur der Dinge und die politische Erfahrung aller Seiten hat es gelehrt, daß in der oppositionellen Strömung eine Welle die andere verschlingt."

Breslau, 8. Juli. Bei der heute im hiesigen Ostbezirk stattgehabten Neuwahl eines Reichstagsabgeordneten an Stelle des verstorbenen Abg. Reinders erhielt Justizrath Leonhard (nat.-liberal) 5682 Stimmen, Gasencleaver (Socialdem.) 5415 Stimmen und Sager (Centrum) 2933 Stimmen. Es ist eine Stichwahl zwischen Leonhard und Gasencleaver erforderlich.

Karlsruhe, 6. Juli. Nach dem Bad. Beob. soll folgen der Erlaß der badischen Staatsbehörden erlassen: "Die Staatsbeamten und Angestellten werden veranlaßt, keinem Vereine beizutreten, welcher eine den Ansichten der Großh. Regierung widerstrebende Richtung verfolgt oder dessen Bestrebungen dahin zielen: den leitenden Persönlichkeiten in der Großh. Regierung das Vertrauen des Publikums zu entziehen. Die Vorstände der großherzoglichen Stellen werden beauftragt, obige Auflage dem bei den einzelnen Stellen beschäftigten Personal zu eröffnen und den Vollzug der von der Großh. Regierung getroffenen Anordnungen zu überwachen. Ist ein Beamter bereits Mitglied eines Vereines, so ist der Großh. Regierung darüber Bericht zu erstatten. Die Regierung behält sich ferner die Entscheidung darüber vor, ob der Betreffende noch weiter Mitglied des Vereines bleiben kann."

München, 3. Juli. Unter diesem Datum geht der "Ebersfelder Zeitung" von hier folgende Heiterkeit erregende Correspondenz zu:

"Die am 21. Juni zu Regensburg vollzogene Trauung des Prinzen Friedrich zu Hohenzollern mit der Prinzessin Luise von Taxis, Cousine des Königs von Bayern und Nichte der Kaiserin von Oesterreich, scheint zu einem kleinen Gesehens-Conflicte-Nachspiel führen zu sollen. Der die kirchliche Ehe-Einsiegung in der Kirche St. Emaran vollziehende Bischof Senestrey hat gutem Vernehmen nach an das bereits civiliter getraute fürstliche Paar die Frage nach seiner Absicht der Eheschließung gerichtet, dieselbe bejaht erhalten und damit eine demonstrative Ausrufung des Civil-Ehe-Gesehes begangen. Dieselbe ist allem Anscheine nach nicht von dem fürstlichen Paar selbst, wohl aber von der Mutter der Braut, der Erbprinzeßin Helene von Taxis mit dem Führer der bayerischen Streikbischöfe vorher beraten und sorgfältig inscenirt worden. Der hohe Stand des Paares und die Verwandtschaft des Bräutigams mit dem Reichsoberhaupt waren dabei sicher von vornherein mit in Berechnung gezogen. Der Vorfall ist weniger factisch als demonstrativ bedeutend, er beweist die wachsende Dreistigkeit der clericalen Partei angesichts der jetzigen inneren deutschen Lage. Die Sache wird hoffentlich nicht ohne gefühlige Folge bleiben."

Vielleicht hat die "Abf. Ztg." noch einen Zweifel betr. der "an das bereits civiliter getraute fürstliche Paar gerichteten Frage nach seiner Absicht der Eheschließung". Für diesen Fall sei ihr denn verrathen, daß der hochw. Herr Bischof ganz sicher diese Frage gestellt hat. Wir haben es zwar nicht gehört, aber es ist einmal so Brauch und Vorschrift innerhalb der katholischen Kirche. Der Bischof hat auch seine Frage bejaht erhalten, denn sonst hätte das fürstliche Paar unverrichteter Sache wieder nach Hause gehen müssen. Der Umstand, daß die Eintragung in das Standesregister bereits stattgefunden hatte, hätte daran nichts ändern können. Von einer vorher beratenen und sorgfältig inscenirten Demonstration zu sprechen und den hohen Stand des Paares sowie die Verwandtschaft des Bräutigams mit dem Reichsoberhaupt zu betonen, ist höchst lächerlich. Jeder Pfarrer handelt so, wie der "Führer der bayerischen Streikbischöfe" gehandelt hat. Das dürfte doch die Redaction der "Abf. Ztg." auch wissen.

Holland, 6. Juli. Gestern ist einer der eingeborenen Fürsten von Niederländisch-Indien, der Ronggrao Hario Gondoswajo, Fürst Solowon, nebst seinem Sohne und Gefolge hier angekommen. Er trägt europäische Kleidung und spricht holländisch; er führt eine eigene Musikcapelle von zehn männlichen und zwei weiblichen Spielern mit sich. Dieselbe befindet sich augenblicklich in Utrecht, wo sie von den Besuchern der Ausstellung angestaunt wird.

Mir fiel dies schon am Abend meiner Rückkehr auf, wo, wie ich mich deutlich entsinne, sie, Adolf und Fräulein Dentwart einer von deren Brüdern gelesen und sich darüber unterhalten hatten. Gestern Abend theilte wiederum Fräulein Hedwig bei uns einen solchen Brief mit, in dem nochmals Doctor Dentwart seine Freude über seine Ernennung ausdrückt und sich freut, schon bald in der Nähe der Seinen leben zu können, Fräulein Agneta aber hörte mit so ungetheilter Aufmerksamkeit zu, daß sie kaum meine Anrede vernahm, als ich ihr die kleinen Erinnerungen an Florenz und Mailand überreichen wollte, welche ich ihr mitgebracht!"

Der Administrator hatte zwar in gewisser Beziehung Herrn von Hochstätten durchschaut, dennoch ärgerte ihn dessen Bemerkung in Bezug auf seine Tochter, obgleich sie, wie er wußte, theilweise zutraf, und er erwiderte so ruhig er vermochte, obgleich seine Gesichtszüge seinen Ärger verriethen:

"Nach meiner Meinung ist meine Agneta unverändert dieselbe, Herr von Hochstätten, wenn Sie sie auch einmal ernst und nachdenklich gesehen. Dies aber ist ihrer innigen Theilnahme für Frau Arterveld zuzuschreiben, die sie, nachdem sie sich jetzt erst in ihrer wahren Gestalt gezeigt, eben so sehr verehrt, wie liebt. Was nun die Briefe von Doctor Dentwart betrifft, so muß man sie wirklich mit großem Vergnügen lesen, denn seine Schilderungen sind eben so klar wie interessant —"

In diesem Augenblick näherte sich der Wagen des Physikus, welcher nach dem Herrnhause fahren wollte und anhalten ließ, um Herrn von Hochstätten nach seinem Reffen zu fragen. Dieser nahm seine Aufforderung, einzusteigen, an, und dem dahintrollenden Wagen nachblickend, sagte der Bervalter:

"Dem habe ich eine Antwort gegeben, die ihn sobald nicht wieder daran denken lassen wird, mich durch seine Bemerkungen zu reizen. Er hat übrigens Recht damit, und ich will Agneta sobald wie möglich wissen lassen, daß sie alle Gedanken an ihren Lebensreiter, ohne dessen Hilfe sie sicherlich auch nach Arterveld gekommen wäre, aufgeben muß!"

Belgien.

—L. Brüssel, 8. Juli. In der vorigen Woche sind die Debatten über das neue famose Wahlgesetz zu Ende geführt worden. Wie bekannt, gibt die Regierung vor, mit demselben nur den Betrügereien ein Ziel setzen zu wollen, in Wirklichkeit dient es aber nur dazu, die Katholiken für immer von der Gewalt auszuschließen. Um die Heuchelei des Freimaurerministeriums vor dem ganzen Lande an den Pranger zu stellen, brachte Malou, obwohl er überzeugt war, daß es verworfen würde, ein Amendement ein, wonach der Stempel mit den zahlreichen Wahlkomites in Antwerpen und Gent ebenfalls aufgehoben sollte. Bei dieser Gelegenheit machte Dr. Deder eine Anzahl Wähler namhaft, die von ihren Brodherren gezwungen worden waren, über ihre Gehälter falsche Angaben zu machen, um das Wahlrecht zu erlangen. So kam bei Gelegenheit der Kinderkommunion die Frau eines solchen Commis zu einem Pfarrer von Antwerpen und verlangte Unterstützung für ihr Kind. Der Pfarrer weigerte sich, das Bittgesuch zu berücksichtigen, da ihr Mann ein Gehalt von 3400 Frs. beziehe, wie er selbst von dem Bürgermeister erklärt habe. Die Frau wußte von einer so großen Summe nichts und erklärte, daß das eine Lüge sei. Solcher Wähler besitzt Antwerpen und Gent eine Unmasse, und die Leute müssen sich schon zu den von ihren Brodherren verlangten Angaben verstehen, wenn sie nicht verhungern wollen. Natürlich wurde das Amendement Malou verworfen, denn durch die Annahme hätte die Regierung ihre beste Stütze bei den Wahlmännern aus den Händen gegeben. Gleichwohl bejahen drei Liberale Herz genug, dafür zu stimmen; es fiel mit 66 gegen 63 Stimmen. Das ganze Gesetz wurde mit 69 gegen 60 Stimmen angenommen.

Gestern hat die kirchliche Beerdigung des verstorbenen Kriegsministers und Mitgliedes der Freimaurerloge in der Kathedrale von Brüssel unter großartigem Pompe Statt gefunden. Derselbe soll vor seinem Tode zu erkennen gegeben haben, daß er als Christ sterben wollte. Der Hof, das ganze diplomatische Corps mit dem Nuntius Banuti an der Spitze, das Ministerium, die geistlichen Behörden, das Militär u. s. w. waren zahlreich bei der Ceremonie vertreten. In dem Leichenhause wurden im Ganzen fünf Trauerreden, die erste vom Ministerpräsidenten Freyre-Orban gehalten.

Wie der "Globe" vor einigen Tagen berichtete, sollte an der Kathedrale zu Laeken, der königlichen Sommerresidenz, ein Plakat angehängt gewesen sein, in welchem Drohungen gegen den König enthalten waren, die zur Ausführung kommen würden, wenn er das neue Unterrichtsgesetz zu unterzeichnen wagte. Natürlich fielen die Liberalen sofort über die Katholiken als Mörder und Hochverräther her. Nach den Erkundigungen, die das "Journal de Bruxelles" bei der Polizei in Laeken angestellt hat, ist an der ganzen Geschichte auch kein wahres Wort. Aus Anlaß der Botirung des Unterrichtsgesetzes ist dem "Totengräber" Vanpambeed sowohl als auch dem eigentlichen Vater des Gesetzes Bogaval von der liberalen Vereinigung eine Dankesadresse überreicht worden. Letzterer erhielt außerdem noch eine goldene Erinnerungsmedaille mit seinem Bildnisse.

Die Anstrengungen der Katholiken, das gottlose Unterrichtsgesetz wirkungslos zu machen, übersteigen alle Erwartungen. Jeden Tag enthalten die katholischen Zeitungen unter der jetzt lebenden Rubrik: "Uns Werk, Gott will es", neue Nachrichten von der Entstehung neuer Schulen. In jeder Pfarrei ist ein Comité unter dem Vorsteher des Pfarrers errichtet, welches mit Aufbietung aller Kräfte für die Aufrechterhaltung und Gründung der katholischen Schule Sorge trägt. Ein wirkliches erhebendes Beispiel von christlicher Freigebigkeit gibt der katholische Adel Belgiens. Die Mehrzahl der adeligen Familien gründet und unterhält aus eigenen Mitteln eine, ja zwei Schulen, und außerdem steuern sie noch zu dem allgemeinen Schulfonds mit reichen Mitteln bei. Die liberalen Mäpfer schäumen vor Wuth, eines derselben hat sogar schon herausgefunden, daß das Sammeln für die katholischen Schulen geizig sei, da das Gesetz solche Collectionen nur für Wohlthätigkeitszwecke gestatte. Natürlich in den Augen der Geistes sind katholische Schulen keine Wohlthätigkeitsanstalten und es sollte uns durchaus nicht wundern, wenn sich der Richter finden ließe, der das offiziell ausspräche.

Frankreich.

Paris, 7. Juli. Das "Journal Officiel" veröffentlicht ein Decret des Präsidenten der Republik, durch welches im Anschluß

Als bei einbrechender Dämmerung dieses Tages er in das Wohnzimmer trat, fand er Agneta, die am Mittag heiter und frohlich gewesen, allein am Fenster saß. Sie hatte sich wiederum ihren Gedanken überlassen, ihre Arbeit lag auf dem Tisch, und erschreckt fuhr sie beim Eintritt ihres Vaters auf. Mit wenigen Schritten war er an ihrer Seite, legte schmerzlicher, als er sonst zu thun pflegte, seine Hand auf ihre Schulter, und sagte mit ernstem Nachdruck:

Agneta, ich habe Dich in letzterer Zeit oft gesehen, wie ich Dich jetzt getroffen, Andere finden Dich auch verändert, und heute habe ich sogar Deinen Namen mit dem von Doctor Dentwart in Verbindung bringen hören. Das war mir unangenehm, und ich habe den, der es gethan, gebüßig abgefertigt, gib aber Du keine Veranlassung wieder zu solchen Bemerkungen, damit ich nicht schließlich auch hören muß, daß Du —"

"Nicht weiter, Vater!" rief aufspringend Agneta, die schnell überlegte, ob es nicht richtig sei, sich ihrem Stes so guten, liebevollen Vater anzuvertrauen, allein dieser hatte ihre Bewegung gesehen und wollte jede Erklärung vermeiden; er entgegnete daher mit eifriger Ruhe:

"Das wußte ich wohl! — Dir sind schon diese Andeutungen so unangenehm wie mir, deshalb noch einmal, Agneta gib keine Veranlassung wieder dazu, wodurch allein Du sie verhindern kannst!"

Er verließ das Zimmer, denn der Wagen war vorgefahren, welcher ihn und den Oberarzt zur Stadt und zum Physikus bringen sollte, von dem Beide schon vor einigen Tagen eine Einladung empfangen und angenommen. Nach wenigen Minuten stieg er ein und fuhr davon, zufrieden mit dem, was er gethan; sie aber blieb an ihrem Platz, versank nochmals in Nachdenken, zog bald ihr Tuch hervor und ließ ihren Thränen freien Lauf.

(Fortf. folgt.)

an einen Vortrag des Cultusministers Lepere der in Folge ein getretener Vacanzen seit dem Jahre 1870 allmählich auf sechs Mitglieder zusammengeschmolzene Centralrath der reformirten Kirche von Frankreich, der nach dem Decrete vom 26. März 1852 den Verkehr zwischen dem Consistorium und der Regierung zu vermitteln und die protestantische Kirche überhaupt für alle wichtigen Fragen bei der letzteren zu vertreten hat, durch die Ernennung von neun neuen Mitgliedern vervollständigt wird.

Der Minister des Innern hat an den Seinepräfecten Herold die briefliche Aufforderung gerichtet, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, damit der Senat am 3. November d. J. von dem Luxemburg-Palast Besitz ergreifen könne.

Die Freisprechung Paul de Cassagnac's bildet demalen den Gegenstand der politischen Unterhaltungen in Frankreich. Der "Temps" meint, die Geschworenen hätten nach dem tragischen Ende des kaiserlichen Prinzen es nicht für anständig gehalten, auf dessen eifrigsten Verteidiger loszuschlagen; die "Debats" schweigen, Beweis, daß dieses Verdict dem Ministerium, namentlich dem Justizminister Leroyer, höchst unangenehm kommt. Man spricht sogar davon, derselbe habe deshalb seine Entlassung nehmen wollen. Die "Republique Franc." dagegen glaubt, dieser Fall sei als Anlaß zu benützen, um ein möglichst drakonisches Pressgesetz zu votiren, den Geschworenen die Pressproceße zu entziehen und dieselben nur von den der Republik ernannten und also abhängigen Richtern zu übertragen. Die Radicals ihrerseits verlangen nach einem solchen Vorgange Freilassung aller ihrer in letzter Zeit wegen Pressvergehen verurtheilten Gefinnungsgenossen.

Versailles, 8. Juli. Die Kammer verwarf mit 381, gegen 78 Stimmen das Amendement Rabier de Montjau welches die Unterdrückung des Rechtes, Unterricht zu erteilen, für die autorisirten sowohl, als für die nicht autorisirten Congregationen beantragt. Ferry hatte das Amendement bekämpft, weil es gefährlich sei, den Anschein sich zu geben, als verfolge man den Säkular-Klerus und die Kirche. [!] Der Staat habe das Concordat, und dieses sichere den Wall zur Verteidigung gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft.

Italien.

Ueber eine barbarische Genaalthat in Perugia wird der "Nöln. Bztg." berichtet: Diese Stadt war bekanntlich die Heimath der berühmten italienischen Malerschule, aus der auch Raffael hervorging, und in den Kirchen befanden sich viele Gemälde dieser klassischen Schule. Der "liberale" Stadtrath wollte nun dieselben sammt kostbaren Reliquienkränzen aus den Kirchen nehmen und in die städtische Pinakothek führen. Die Bürger wandten sich an das Ministerium, welches Anfangs den Raub verbot; aber auf das Drängen des Bürgermeisters Bocchi gestattete es, 77 Bilder zu nehmen und damit die städtische Pinakothek zu bereichern. So zogen denn im Auftrage des Stadtrathes der Ritter Mariano Guadagnoli und der verheirathete "Priester" Adam Rossi aus, von Subalternbeamten begleitet und mit Hammer und Meißel ausgerüstet; sie brugen in die Kirchen ein, kletterten auf die Altäre, brachen die ehrwürdigen Bilder heraus, verlegten die Klaustrer der Klosterfrauen. Gläubige, Nonnen, Priester waren herbeigeeilt; sie bitteten, beschwören, weinen, drohen mit der Excommunication gegen Kirchenräuber. Alles war umsonst. Waren die Commissare augenblicklich nicht im Stande, die Kunstschätze mitzunehmen, so bestanden sie daran das Stadtsiegel, wie sie es mit einem Reliquienkreuze in S. Francesca und der so hoch verehrten Madonna des Rosenkranzes in S. Domenico thaten. Größeren Widerstand fürchteten die Commissare in der Kirche St. Gesu. Dort war ein Christusbild Gegenstand der größten Verehrung von Seiten des Volkes und das Ziel frommer Wallfahrten, wie die vielen Votivtafeln, Kränze und Lichter bewiesen. Die Bruderschaften der Noellen und der Künstler hatten sich dort zum Schutz des Bildes aufgestellt; sie wiesen ein öffentliches Actenstück vor, wonach ihnen Kirche und Bild übergeben war. Ein frommer Katholik bot den Widerstärkern ein anderes Bild desselben Meisters (Parrocchi), von dem das Christusbild gemalt war, an, wenn sie letzteres in der Kirche ließen. Alles dieses machte keinen Eindruck; man fürchtete sich nur vor dem herbeigeeilten Volk, rief bewaffnete Macht herbei und brachte die Beute in Sicherheit. In Italien sind keine Gesehe, welche dem Stadtrath erlauben, ohne Weiteres in die Kirchen einzubringen, die Altäre zu entweihen und die Heiligenbilder wegzunehmen. Aber die "Liberalen" stören sich eben so wenig an Gesehe wie an Religion und Gewissens. Wie das Königreich auf Gewalt, Trug und Sacrilegien aufgebaut ist, so wird es erhalten. Die Regierung geht mit Beispiel und Ermunterung voran, Stadträthe folgen, wie in der grenzenlosen Verschleuderung öffentlicher Gelder, so in der Vergewaltigung der Kirche. Aber auch das katholische Volk macht sich vielfach dieser Frevel durch seine Unthätigkeit schuldig. Jetzt freilich weint man über jene Sacrilegien; aber wenn man nach dem ausdrücklichsten Willen des Papstes bei den Gemeindevahlen zur Urne gegangen wäre, so hätte man die Wahl des unglaublichen Stadtrathes und damit den Kirchenraub verhindert.

England.

London, 8. Juni. Im Unterhause kündigte der Staatssecretär des Krieges an, die Regierung habe beschlossen, die körperliche Züchtigung in der Armee auf diejenigen Vergehen zu beschränken, welche mit der Todesstrafe als höchstem Strafmaß bedroht sind.

Das wegen des Todes des Prinzen Napoleon eingesezte Untersuchungsgericht hat einen Tadel gegen den Lieutenant Carey ausgesprochen, obgleich sich dieser damit zu entschuldigen sucht, daß er sich nicht in dienstlicher Stellung bei der Patrouille befunden habe. Dieser Entschuldigung wurde indeß keine Beachtung geschenkt und das kriegsgerichtliche Verfahren gegen ihn eingeleitet, wegen schlechten Verhaltens vor dem Feinde am 1. Juni, als Befehlshaber einer Patrouille, bei welcher sich der kaiserliche Prinz befand, weil er ferner, als diese Patrouille angegriffen wurde, fortgelaufen sei und nicht versucht habe, die Patrouille zu sammeln oder auf andere Weise den Prinzen zu vertheidigen. Oberst Harrison hat vor dem Kriegsgerichte die Aussage gemacht, daß er Carey anbefohlen habe, den Prinzen nicht als eine königliche Person, sondern wie einen gewöhnlichen Officier zu betrachten, dabei aber die nöthige Vorsicht nicht aus dem Auge zu lassen.

Be von O erhalten, Gebiete zur Flucht, land, ge riodische nst verac rische Ver Gouvern Bettel u Bedürfnis stufen, u Vorschrift keitsanstalt 5 bis 2 Monaten schuldig Die Ver Werthfack Selbststraf bis vier von der 24 Stunden oder res Diese W Städten Bessarab Berichten tigen G entrichtun Gensdarm Militär reren Zr active zeitweilig Geschäfte des Post und auch

Der m a t i o n Mein tum des und im g garians z von der legten P alle mein land wirr gebe, u nehmen, um der 2 sichen St Antunft i Bemühun bulgarisch das Wohl ganzes Lu tige mir

Men Formu l bahnamt \$ 50, Nr lands zu 1) S Beschreibu zu derselb Güter als die Firma Frachtbrief betreffende selbst. 2) Raum der letzteren z Abnehmer z fest anzuhe besonders brudten G Gewichte maßgebend unter Sch geben. 4) dem Fracht aufzudrücke

± M 9. Compag Früher ber Monaten G wurde heut morgen na Neuss menes Sub Handlungen Neuss licher Betie statt. Wie auch dieses für die alte wie jüngere lebhaftes ist schienen, for nachmittags Brüder vom haupt recht Preis jurid

in Folge ein
auf sechs
der refors
crete vom 26.
und der Re-
überhaupt für
hat, durch die
ligt wird.
Seineprästen
nötigen Vor-
ember d. J.

mac's bildet
gen in Frank-
nach dem
für anständigen;
die De-
Ministerium,
legen kommt.
Entlassung
glaubt, dieser
draufschiesse
esse zu ent-
nannten und
icalen über-
fassung aller
Gefinnungs-

mit 381,
Montag zu
zu ertheilen,
trifften Con-
unt belämpft,
als verfolgte
Staat habe
Bertheidigung

rugia wird
lich die Hei-
er auch Ra-
le Gemälde
wollte nun
den Kirchen
Die Bürger
den Raub
Vochi ge-
stische Pina-
Stadttrages
„Priester“
d mit Ham-
Kirchen ein-
der heraus,
e, Nonnen,
inen, drohen
was um-
im Stande,
das Stadt-
ancesca und
S. Dome-
mmiffare in
enstand der
Ziel frommer
Lichter be-
ntler hatten
ein öffent-
übergeben
ein anderes
stufbild ge-
Aber alles
ur vor dem
brachte die
welche dem
einzubringen
abzunehmen.
Gefesse wie
auf Gewalt,
alten Die
Stadttrage
stliche Gel-
das fa-
eine Unthä-
Sacrische;
Papstes bei
ite man die
Kirchenraub

der Staats-
lossen, die
diesigen
höchstem
eingefeste
ant Carey
gen fucht,
trouille be-
eine Beach-
en ihn ein-
m 1. Juni,
kaiserliche
angegriffen
Patrouille
theiligen“.
e gemacht,
eine künft-
er zu be-
dem Auge

Rußland.

Petersburg, 3. Juli. Der zeitweilige Generalgouverneur von Odessa, Generaladjutant Todleben, hat davon Kenntniss erhalten, daß in verschiedenen Gegenden des ihm unterstellten Gebietes Geld zur Unterstützung politischer Arrestanten, zur Flucht von Personen, die politisch unzuverlässig sind, ins Ausland, gesammelt wird und außerdem, daß einige Redactionen periodischer Journale Sammlungen ohne vorher eingeholte Erlaubnis veranstalten. In Folge dessen hat Todleben eine obligatorische Verordnung erlassen, in welcher er die Aufmerksamkeit der Gouverneure auf die Nothwendigkeit lenkt, Maßregeln gegen den Bettel und den Mißbrauch zu ergreifen und die in der That Bedürftigen mit den gesetzlich vorgeschriebenen Mitteln zu unterstützen, und ferner Collecten jeder Art zu verbieten. Wird diese Vorschrift übertreten, so soll das gesammelte Geld den Wohlthätigkeitsanstalten überwiesen und der Schuldige einer Geldstrafe von 5 bis 200 Rubeln oder einer Haft von einer Woche bis vier Monaten unterworfen werden. Personen, welche sich Expressions schuldig gemacht haben, werden dem Militärgericht übergeben. Die Verordnung verpflichtet Jeden, von dem man Geld oder Werthpapiere zu erpressen versucht hat, unter Androhung einer Geldstrafe von 5 bis 200 Rubel oder einer Haft von einer Woche bis vier Monaten, der Polizei darüber Anzeige zu machen. Die von der Polizeiverwaltung verhängte Strafe wird im Laufe von 24 Stunden nach der Bestätigung durch den Statthaltermann oder respective durch den Gouverneur in Ausführung gebracht. Diese Verordnung tritt gleich nach ihrer Veröffentlichung in allen Städten und Ortschaften der Gouvernements Cherson, Taurien, Bessarabien und Zetalerinofflaw in Kraft. — Nach Charkower Berichten verweigern die Bauern in mehreren Dörfern dem dortigen Gouverneur infolge nichtlicher Aufwiegelung die Steuerentrichtung. Sie haben den neuereinnehmenden Beamten und Gensdarmen mit Waffen Widerstand geleistet. Das requirirte Militär hat eine beträchtliche Anzahl Bauern aretirt. Bei mehreren Friedensrichtern hat man revolutionäre Schriften gefunden.

Durch Ulas vom 1. Juli wird die Feldverwaltung der activen Armee aufgehoben, und es verbleibt nur eine zeitweilige Commission in Odessa, welche mit der Abwicklung der Geschäfte beauftragt ist. General Todleben ist dem entsprechend des Postens als Oberbefehlshaber der activen Armee enthoben und auch sein ganzer Stab ist aufgelöst worden.

Bulgarien.

Der neue Herrscher von Bulgarien hat folgende Proclamation erlassen:

Meine sehr lieben Mitbürger! Durch das einstimmige Votum des bulgarischen Volkes auf den kaiserlichen Thron berufen und im feierlichen Augenblick, den Fuß auf den Boden Bulgariens zu setzen, fühle ich das Bedürfnis zu sagen, wie sehr ich von der Heiligkeit der mir durch den nationalen Willen auferlegten Pflichten überzeugt bin und wie sehr ich den Wunsch habe, alle meine Kräfte dem Wohle Bulgariens, welches mein Vaterland wird, zu widmen. Ich ziehe mich in die neue Hauptstadt begeben, um die Leitung der Regierung des Fürstentums zu übernehmen, halte ich es für meine Pflicht nach Tirnova zu gehen, um der Nationalversammlung, die mich erwählt hat, den feierlichen Eid zu leisten. Indem ich dem bulgarischen Volke meine Ankunft im Fürstenthum anzeige, bitte ich den Allmächtigen, meine Bemühungen zu segnen. Ich hoffe in dem Patriotismus des bulgarischen Volkes die Hilfe zu finden, welche ich brauche, um das Wohl des Landes zu sichern, dem ich von jetzt an mein ganzes Leben weihen zu wollen erkläre. Möge Gott der Allmächtige mir helfen. Alexander I.

Rheinland-Weßfalen.

Neuß, 9. Juli. Bezüglich der Eisenbahn-Frachtbrief-Formulare hat der Bundesrath beschloffen, das Reichs-Eisenbahnamt zu ermächtigen, nachstehende Ausführungsbestimmungen zu § 50, Nr. 7 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands zu erlassen:

1) Sofern sich der auf dem Frachtbrief-Formulare für die Beschreibung der Güter vorgesehene Raum wegen der Anzahl der zu derselben Sendung gehörigen und einzeln zu verzeichnenden Güter als unzureichend erweist, hat die Specification auf dem für die Firma des Ausstellers vorbehaltenen Theile der Rückseite des Frachtbriefes zu erfolgen. Dieses geschieht nach Maßgabe der betreffenden Columnen des Frachtbriefes, jedoch ohne Vordruck derselben. 2) Nicht hierzu im einzelnen Falle auch der bezeichnete Raum der Rückseite des Frachtbriefes nicht aus, so sind dem letzteren besondere, die Specification enthaltende und von dem Absender zu unterzeichnende Blätter im Formate des Frachtbriefes fest anzuhängen, und es ist auf diese Specification im Frachtbriefe besonders hinzuweisen. 3) In beiden Fällen sind in den vorgedruckten Columnen des Frachtbriefes wenigstens die summarischen Gewichte der Sendung unter Angabe der für die Tarification maßgebenden Bezeichnung der Transportgegenstände, somit eventuell unter Scheidung derselben nach den einzelnen Tarifclassen anzugeben. 4) Den unter Nr. 2 erwähnten Blättern ist eben so wie dem Frachtbriefe selbst der Expeditionstempel der Abgangsstation aufzudrücken.

Neuß, 9. Juli. Der Soldat Wilhelm Peters von der 9. Compagnie Regiment 65 aus Lobberich diente seit Herbst 1877. Früher bereits wegen Theilnahme an einem Todtschlage mit 15 Monaten Gefängnis bestraft, desertirte er am 20. Juni cr. und wurde heute vom Bürgermeisteramt Kempen eingeliefert, um morgen nach Köln transportirt zu werden.

Neuß, 10. Juli. Gestern Nachmittag wurde ein verkommenes Subjekt von vier gefänglich eingezogen wegen unzüchtiger Handlungen begangen mit einem kaum schulpflichtigen Kinde.

Neuß, 6. Juli. (Eingekandt.) Jüngst fand in herkömmlicher Weise das Abschieden unserer Scheibenschießgesellschaft statt. Wie die Betheiligung beim letzten Offenerstutzen so bewies auch dieses zweite diesjährige Bruderschießen, daß das Interesse für die altbewährte Neuherr-Scheibenschieß-Gesellschaft bei alten wie jüngeren Mitgliedern auch im Jahre 1879 noch ein recht lebhaftes ist. Nicht nur waren die Mitglieder recht zahlreich erschienen, sondern blieben auch, trotz strömenden Regens, am Spätnachmittage bis zum Schluß des Schießens anwesend. — Zwei Brüder vom Wädel errangen die ersten Preise; es wurde überhaupt recht tapfer geschossen, so daß noch mancher „Dreier“ ohne Preis zurückkehrte.

Die Stimmung war, wie gewöhnlich, eine recht gebogene trotz der unangünstigen Witterung. Für die Kosten des am 25. d. M. zu feiernden Jacobi-Festes steuerten die Anwesenden ihr Scherlein bei und haben die nicht anwesenden Mitglieder dieser Tage Gelegenheit, ihre Theilnahme für das Titularfest durch das Scheibenschießen documentiren zu können.

Die rege Theilnahme bezeugt so recht, wie die Scheibenschießgesellschaft mit Neuherr und seinen alten Traditionen innig verwachsen ist. Nur der feste und anhängliche Geist an diese altbewährte Gesellschaft treibt die Mitglieder zum treuen Zusammenhalten. Statt des früheren praktisch und behaglich eingerichteten Schützenhauses in der städtischen Promenade besitzt sie nun seit längeren Jahren nur eine elende Bretterbude im alten Nordkanal ohne genügenden Lavestand, allen Unbilden der Witterung preisgegeben. Der leitende der städtischen Behörden mehrfach anerkannter Bezeichnung der Gesellschaft auf einen geordneten Scheibenstand wurde durch stadtbehördlichen Beschluß vom 15. Oct. 1877 wiederholt Ausdrück gegeben und durfte man erwarten, die Gesellschaft bald im Besitze eines ihrer würdigen Schießlandes zu sehen. Aber noch immer sieht dieselbe ihre bescheidensten Wünsche nicht erfüllt und glauben wir der Hoffnung Ausdruck geben zu dürfen, daß die wohlthätigste Behörde endlich durchgreifende Schritte thun wird, damit diese altbewährte Gesellschaft der Stadt sich bald eines in etwa behaglichen Heims erfreuen kann. Ueberzeugt, daß eine Theilnahme eine noch größere sein wird, hoffen wir, daß recht bald von einem wackeren Schützen der erste 16er aus dem neuen Scheibenbau auf die Scheibe gebracht wird.

Düsseldorf, 8. Juli. Die hiesige Regierung macht aufmerksam darauf, daß die Circular-Verfügung vom 9. Mai 1876, betreffend die Vertheilung von Proschüren und Flug-schriften z. an Schulkinder, sich auf alle ihrer Aufsicht unterstellten Schulen beziehe, also nicht bloß auf die Volksschulen, sondern auch auf die höheren Schulen und die Privatschulen, und zwar sowohl auf die katholischen wie auf die evangelischen und die paritätischen und die jüdischen Schulen. Die erwähnte Verfügung bestimmt, daß im Allgemeinen eine Vertheilung von Schriften unter die Schulkinder ein Mal des unzureichenden Bildungsgrades derselben und ansonsten der Schwierigkeit wegen, den Inhalt vorher genau zu prüfen und bedauerliche Mißgriffe zu vermeiden, für nicht wünschenswerth zu erachten sei, daß aber in jedem Falle die zuvorige Genehmigung der Herren Kreis-Schulinspektoren einzuholen sei, welche alle ungeeigneten und namentlich alle das kirchliche und politische Gebiet berührenden Schriften zurückweisen sollen.

Düsseldorf, 7. Juli. In dem dem Schlosse Jägerhof nahegelegenen Theil des Hofgarens suchte gestern Abend gegen 8 Uhr ein ansehnend 40 Jahre alter rüstiger Mann seinem Leben durch einen Suizid in den Mund ein Ende zu machen. Dieser Versuch ist jedoch nicht sofort gelungen, denn der Ver- treffende lebte noch, als man ihn ins Marienhospital brachte. Es soll jedoch keine Hoffnung auf Erhaltung seines Lebens vorhanden sein.

Gladbach, 7. Juli. Als Termin für die Eröffnung des Vollbetriebes auf der Eisenbahnlinie Gladbach-Antwerpen, welche zur Zeit auf der Strecke von hier bis Noermond mit sogenannten gemischten Zügen, und von Noermond bis Antwerpen mit Güterzügen befahren wird, wird jetzt der Monat October dieses Jahres bezeichnet.

Köln, 7. Juli. Der hiesige Gesellenverein bezug- gehend unter großer Theilnahme die Feier des 30. Stiftungs- festes. Die Mitglieder des Vereines haben in ihrer Sparcasse die ansehnliche Summe von 108 112 Mark. In dem Hospize des Vereines haben in vorigem Jahre 1350 wandernde Hand- werksgehilfen Unterkunft gefunden; für 700 war Herberge und Unterkommen ganz frei.

Köln, 7. Juli. Nach einer Mittheilung des betreffenden Anwaltes werden zwei kleinere, beim königlichen Obergericht zu Berlin anhängige Prozesse in Sachen der linksrheinischen Pfarr- dotalgüter bei diesem Gerichte nicht mehr zur Verhandlung gelangen, da dieselben, sowie auch die Sache, die Pfarrdotalgüter zu Dremmen betreffend, laut der „R. V. Z.“, dem Reichsgerichte zu Leipzig bereits überwiesen sind.

Immendorf, 6. Juli. Der „Köln. Vergh. Ztg.“ schreibt man: „Arbeiter und Arbeiterfreunde dürfte ein Prozeß nicht wenig interessieren, welcher vor kurzem seine Erledigung fand. Der Fabrikarbeiter Schmitz von hier verunglückte am 24. Juni 1875 in der Fabrik der Maschinenbau-Aktiengesellschaft zu Wapen- thal. Da die Gesellschaft eine Entschädigung verweigerte, die Eltern des Verunglückten aber außer Stande waren, die Kosten eines Prozeßes zu erwandern, wandten sie sich an das Bürger- meisteramt zu Wapenthal um Bewilligung des Armenrechtes. Dieses wurde ihnen, weil der Prozeß angeblich keine Aussicht auf Erfolg habe, verweigert, dagegen zeitweilig eine monatliche Unter- stützung von 9 Mark aus der Armenkasse bewilligt. Alle weiteren Bemühungen um Gewährung des Armenrechtes halfen nichts, bis Kläger unter Klarlegung der seitherigen Verhandlungen und mit Beifügung der wichtigsten von den betreffenden unterzeichneten Zeugenaussagen die Entscheidung des General-Procurators an- riefen. Nun wurde das Armenrecht bewilligt; der Prozeß begann, und alsbald zeigten sich die Beweise so schlagend, daß selbst die früheren Gegner eingestanden, der Prozeß könne unmöglich ver- loren gehen. In erster Instanz wurde die Fabrik verurtheilt, der Mutter des Verunglückten (der Vater war inzwischen gestorben) vom Unglückstage an bis zu deren Tode monatlich 18 Mark zu zahlen. Diese Summe wurde nach von der Fabrik eingelegter Verurteilung durch die zweite Instanz auf 25 Mark monatlich erhöht. Die Fabrik ergiff gegen diese Entscheidung keinen Recurs, und so wurde vorige Woche, genau 4 Jahre nach dem verhäng- nißvollen Tage, die bereits verfallene Summe sammt Zinsen der Witwe Schmitz ausgezahlt.“

Seimertheim (Kreis Rheinbach), 8. Juli. Vorgefunden starb hier im 103. Lebensjahre die Witwe Sievernick, die älteste Person des Kreises; sie war geboren am 7. Juni 1777.

Schweizer, 6. Juli. Noch ist die hiesige Gegend von dem auf dem Schachte „Kronprinz“ verübten Raubmorde in Aufregung, und schon wieder erhält das „Echo der Gegenwart“ die Nachricht, daß am Samstag Abend ein Fabrikarbeiter aus Düren auf dem Dürenfelder Wege überfallen, durch mehrere Messerstiche an Kopf und Händen schwer verwundet und seines Wochenlohnes, bestehend aus circa 21 Mark, beraubt worden ist. Der Zustand des Ver- raubten ist bedenklich. Wie verlautet, sollen bereits zwei der That Verdächtige in Schweizer verhaftet sein.

Witten, 7. Juli. Zu dem bei Querenburg verübten Morde der Elise Niemannscheider theilt der „Witt. Anz.“ mit, daß in Witten durch auswärtige Polizei ein gefesselter Mann eingekerkert wurde, der in Querenburg verhaftet war. Sein Gesicht war zer- trübt. Möglich, daß in diesem Individuum, dessen Personalien noch nicht festgestellt werden konnten, der Verbrecher gefunden ist.

Bermischtes.

Rothschild. Die Herrscherfamilie der Geld-Großmacht Rothschild duldet „Mißheirathen“ unter ihren Mitgliedern eben- sowenig, als dies bei den regierenden und sonstigen hohen Häusern Europas der Fall ist. Wie die Ehen der Prinzen und Prinzessinen vorwiegend durch die Diplomatie im staatlichen Interesse, so wer- den die Ehen derer von Rothschild vorwiegend im Geld-Groß- macher-Interesse geschlossen. In der Regel heirathet ein Rothschild eine Rothschild, damit die Millionen, auf deren Besitz die Herr- schaft der Familie beruht, nicht zerstückelt, sondern dem Hause unverkürzt erhalten bleiben. Nachstehende Genealogie der Roth- schild'schen Familie wird unsere Leser von der Richtigkeit unserer Behauptung überzeugen und sie auch sonst wohl interessieren.

Bekanntlich theilt sich die Rothschild'sche Familie in vier Zweige, nämlich A. das Stammhaus zu Frankfurt a. M., B. Haus zu Wien, C. Haus zu London, D. Haus zu Paris. Wir führen bloß die verheiratheten Mitglieder der Familie auf.

A. Stammhaus zu Frankfurt a. M.
1. Chef: Carl Freiherr von Rothschild (geb. 1820), vermählt (1842) mit Louise geb. Frein v. Rothschild, aus dem Lon- doner Hause.
2. Adolf (geb. 1823), verm. (1850) mit Julie, aus dem Wiener Hause.
3. Wilhelm Carl (geb. 1828) verm. (1849) mit Mathilde, aus dem Wiener Hause.

B. Haus zu Wien.
1. Chef: Albert Salomon (geb. 1844) verm. (1876) mit Bettina aus dem Pariser Hause.
2. Ferdinand Anselm (geb. 1839) verm. (1865) mit Eve- line aus dem Londoner Hause. (Wittwer seit 1866.)

C. Haus zu London.
1. Chef: Lionel Nathan (geb. 1808) verm. (1836) mit Charlotte aus dem Frankfurter Hause.
2. Nathaniel (geb. 1840), verm. (1867) mit Emma Luise aus dem Frankfurter Hause.
3. James Edward (geb. 1844), verm. (1871) mit Therese aus dem Frankfurter Hause.

D. Haus zu Paris.
1. Chef: Alfons (geb. 1827), verm. (1857) mit Leonora aus dem Londoner Hause.
2. Edmund (geb. 1845), verm. (1877) mit Adelheid aus dem Frankfurter Hause.

Der einzige von den jetzt lebenden Freiherren von Roth- schild, welcher nicht eine Frein von Rothschild heirathete, ist 3. Gustav (geb. 1829), verm. (1859) mit Lucie Anspach, Tochter des 1875 zu Paris gestorb. Rats beim Obersten Ge- richtshof und Mitglieds des israelitischen Conservatoriums zu Paris.

Die einzige Frein von Rothschild aus dem Frankfurter Hause, welche mit einem Nichtmitgliede der Familie vermählt ist, ist Minna Carolina (geb. 1857), vermählt 1878 mit dem Ban- quier Mar. B. S. Goldschmidt zu Frankfurt a. M. — Die noch lebende Wittve des 1864 gestorbenen Salomon Frhr. v. Rothschild aus dem Pariser Hause ist ebenfalls eine geb. Frein v. Rothschild, Adele, aus dem Frankfurter Hause.

Aus dem Wiener Hause heirathete auch nur eine einzige Tochter, Luise (geb. 1834) außerhalb der Familie, nämlich den Raymondo Baron von Franchetti zu Turin. Dann gehört dem Wiener Hause noch an Betty (geb. 1805), Wittve des 1868 gestorbenen Chefs des Pariser Hauses James Frhr. v. Roth- schild.

Das mit Töchtern mehr geeignete Londoner Haus verheirathete deren vier außerhalb der Familie, nämlich:

1. Constanze (geb. 1843), verm. 1877 mit Cyril Flower zu London.
2. Anna (geb. 1844), verm. 1873 mit dem vierten Sohne des Carl of Harbottle, Elliot York.
3. Hannah (geb. 1815), verm. 1864 mit Henry Fitzroy zu London.
4. Hannah (geb. 1851), verm. 1878 mit dem Carl of Rosebery, Pair des englischen Oberhauses.

Das Pariser Haus vermählte seine Tochter außerhalb der Familie. Wie unsere Leser sehen, herrscht System bei den Verheirathungen der Rothschild'schen Familienmitglieder. Auch wird es wohl aufgefallen sein, daß so wenig israelitische Vornamen bei der Familie Gnade finden; fast alle Söhne und Töchter führen christliche Vornamen. Die 12 Angehörigen des Frankfurter Hauses führen sämtlich christliche Vornamen; desgleichen die 10 Mitglieder des Wiener Hauses; unter den 18 Mitgliedern des Londoner Hauses führen nur 4 israelitische Vornamen; die 10 Pariser Familienangehörigen sämtlich christliche. Warum das? Schämten sich etwa die von Rothschild, durch israelitische Vornamen ihre Angehörigkeit zum „ausgewählten Volk“ zu documentiren?

Amstliches.

Nachdem der Reichstag bei der zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabaks, die Eingangs- zölle von den im §. 1 dieses Entwurfs genannten Gegenständen in folgender Weise genehmigt hat:

1) Tabakblätter, unbearbeitete und Stengel, auch Tabaktauchen 100 kg 85 M.
2) fabricirter Tabak:
a. Cigarren und Cigaretten . . . 100 kg 270 M.
b. anderer 100 kg 180 M.
werden diese Eingangszölle hiermit auf Grund des Gesetzes vom 30. Mai 1879, betreffend die vorläufige Einführung von Abwe- rungen des Zolltarifs, (Reichs-Gesetzbl. S. 149) in vorläufige Hebung gesetzt.

Berlin, den 7. Juli 1879.
Der Reichskanzler v. Bismarck.

